

## **Schriftliche Anfrage an den Landrat**

nach § 24 Abs. 6 SächsLKro i.V.m. § 26 Geschäftsordnung

Landratsamt Vogtlandkreis  
Geschäftsstelle Kreistag  
Postplatz 5  
08523 Plauen

Muldenhammer, den 02. April 2026

### **Anfrage zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in der Kreisverwaltung des Vogtlandkreises**

Sehr geehrter Herr Landrat Thomas Hennig,

die fortschreitende Digitalisierung und insbesondere der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) bieten erhebliche Potenziale zur Entlastung der Verwaltung sowie zur Beschleunigung von Verwaltungsverfahren. Mit dem Start des Chatbots Ende 2025 hat der Vogtlandkreis einen wichtigen Schritt in diese Richtung unternommen.

Ein Blick über unsere Kreisgrenzen hinaus zeigt, dass in Deutschland immer mehr Kommunen verstärkt auf KI in ihrer Verwaltung setzen: So verfügt die Stadt Ulm über eine stadteigene KI-Leitlinie, die den effizienten Einsatz von KI in der Verwaltung regelt. Hamburg nutzt ebenso Chatbots zur Beantwortung von Bürgeranfragen, München testet KI-gestützte Anwendungen für die Textautomatisierung in Verwaltungsprozessen, und der Freistaat Bayern stellt mit „BayernKI“ eigens entwickelte KI-Anwendungen für die Staats- und Kommunalverwaltung bereit. Zudem gilt international Estland als digitaler Vorreiter: Dort kommen virtuelle Assistenten flächendeckend in der Verwaltung zum Einsatz, um Bürgerinnen und Bürger bei Anträgen, Terminvereinbarungen und der Bereitstellung von Dokumenten zu unterstützen.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung von Künstlicher Intelligenz in öffentlichen Verwaltungen bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen zum weiteren Einsatz von KI in der Kreisverwaltung des Vogtlandkreises:

1. In welchen Bereichen der Kreisverwaltung wird KI derzeit eingesetzt? Bitte geben Sie an, seit wann der Einsatz erfolgt, welche konkreten Systeme und Anwendungen genutzt werden und welche Aufgaben dabei unterstützt werden.
2. Plant die Kreisverwaltung derzeit, den Einsatz von KI auszubauen? Wenn ja, in welchen Bereichen und mit welchem zeitlichen Rahmen?
3. Existiert eine landkreiseigene Leitlinie und Strategie zum Einsatz von KI? Falls ja, bitte ich um Übersendung der entsprechenden Dokumente.
4. Welche Effizienzgewinne werden durch den Einsatz von KI erwartet bzw. konnten bereits erzielt werden?
5. Wird der Einsatz von KI auch unter dem Gesichtspunkt der langfristigen Reduzierung von Personalkosten oder zur Kompensation des Fachkräftemangels betrachtet?
6. Welche Herausforderungen, Risiken und rechtlichen Hürden sieht die Kreisverwaltung beim Einsatz von KI in der Verwaltung?
7. Kommt KI auch in Bereichen wie dem Straßenzustands- und Instandhaltungsmanagement oder vergleichbaren kommunalen Aufgaben zum Einsatz?
8. Welche Auswirkungen hat der europäische Rechtsrahmen, insbesondere der von der Europäischen Union beschlossene AI Act, auf die Kreisverwaltung und die geplante Nutzung von KI?
9. Bestehen Kooperationen, Partnerschaften oder Pilotprojekte mit anderen Behörden, Institutionen oder Forschungseinrichtungen im Bereich KI-Einsatz?

Ich bedanke mich für Ihre Bemühungen und verbleibe mit freundlichen Grüßen

David Drechsel  
(FDP/ Perspektive Fraktion im Kreistag)